

Absender
Zentraler Dienst
7-10

Drucksachen-Nr.

0541/2021

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
AfD-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021

Tagesordnungspunkt

Anfrage der AfD-Fraktion vom 04.09.2021 zu Vandalismus durch illegale Graffitis und Verunstaltung durch Aufkleber

Inhalt:

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Wie belaufen sich die Kosten der Stadt für die Entfernung illegaler Graffitis und Aufkleber auf städtischem Eigentum, z. B. Straßenlaternen, Tunnel, Haus- oder Lärmschutzwänden, Stromkästen etc. pro Jahr? Bitte schlüsseln Sie auf für 2019, 2020 und 2021 (bis einschließlich 08/2021).*

Mangels technischer Ausrüstung und personeller Kapazitäten werden in einzelnen Bereichen der Verwaltung keine Graffitis beseitigt. Es besteht aber die Möglichkeit – diese wird bzw. wurde z. B. an Schulaußenwänden oder der Treppenwand „Schloßstraße“ umgesetzt – einen Graffitischutz aufzubringen. Die beschichteten Flächen sind dann mehrfach reinigungsfähig. Dieser Schutz muss regelmäßig erneuert werden.

Die Kosten für die Entfernung von Graffitis werden nicht separat erfasst. Im Bereich der Gebäude betragen die Kosten geschätzt jährlich 5.000 € - 10.000 €, im Bereich der Verkehrsflächen für akute Fälle etwa 1.000 € jährlich.

Diese Kosten beziehen sich auf städtisches Eigentum. An fremdem Eigentum z. B. der BELWAW oder der Post werden keine Reinigungsarbeiten durchgeführt. Eigentümer

werden aber im Einzelfall auf derartige Verunreinigungen hingewiesen.

2. *Verfolgt die Stadt ein spezifisches Sauberkeitskonzept bzw. eine Graffiti-Strategie, um Vandalismus durch illegale Graffitis oder Aufkleber vorzubeugen oder zu vermeiden?*

Ein spezielles Konzept verfolgt die Stadt Bergisch Gladbach nicht. An verschiedenen Örtlichkeiten in städtischem Eigentum werden aktiv mit Künstlern Graffitis aufgesprüht. Dort ist der Vandalismus deutlich zurückgegangen.

Sobald der Stadtverwaltung Verunreinigungen im öffentlichen Raum bekannt werden, wird versucht, diese kurzfristig, ggf. mit Unterstützung der GL Service gGmbH, zu entfernen, um keinen Anreiz für weitere Verschmutzungen zu geben.

3. *Verfolgt die Stadt ein spezifisches Konzept, privaten Hausbesitzern oder Geschäftsinhabern, deren Eigentum durch illegale Graffitis beschädigt wurde, bei der Beseitigung zu unterstützen und künftigen Schäden vorzubeugen?*

Nein.

4. *Wie schätzt die Stadt Möglichkeiten ein, bestimmte öffentliche Flächen auf dem ehemaligen Zanders-Gelände zur Verfügung zu stellen, um legale Ausweichflächen für Graffiti im Rahmen von Freiluftgalerien zu ermöglichen, wie es in anderen Städten bereits praktiziert wird?*

Grundsätzlich ist ein gesteuertes Angebot für Graffitikünstler im öffentlichen Raum zu befürworten. Die Etablierung einer „Freiraumgalerie“ für Graffiti auf dem Zanders-Gelände ist daher folgerichtig denkbar. Insbesondere in der Zeit des Umbruchs und des Um- und Rückbaus wird es geeignete Orte auf dem Gelände geben, um solche Angebote zu schaffen.

Die Projektgruppe Zanders wird ein „Betätigungsfeld für Graffitikünstler“ in den Ideen-katalog aufnehmen und entsprechend gebäudebestandene Flächen für ein solches Angebot vorhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt gestaltet sich dies jedoch schwierig. Das Gelände befindet sich momentan in der „Abwicklung“, das heißt, die Flächen und Gebäude werden in den nächsten Monaten nach Ausbau der Maschinen und Anlagen geräumt und sukzessive an die Stadt übergeben. Während der Rückbau- und Räumungszeit herrscht reger Binnenverkehr auf dem Gelände. Aus Sicherheitsgründen kann das Areal derzeit nicht ohne weiteres frei zugänglich gemacht und geöffnet werden.

Daher bleibt die Räumungsphase abzuwarten, bevor man in eine konkrete Planung des Vorhabens - z.B. im Zusammenhang mit weiteren „sozialen Aktivitäten“ - einsteigen und Flächen/ Gebäude dafür identifizieren und ausweisen kann.